

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkungen: **Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum,
Rehsen, Riesigk, Vockerode, Wörlitz**

Fluren **alle**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der **Gebäudeveränderungen** aus
Anlass der

- Löschung in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandener Gebäude
- Erfassung von vor in Kraft treten des VermKatG (30.05.1992) errichteter Gebäude
- Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3
sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung
(siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)
fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die Nachweise des
Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen geprüft und die für das
Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese
Änderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die aktuelle Darstellung der Liegenschaftskarte ist jederzeit im Sachsen-Anhalt-Viewer einsehbar.
Den Link zum Viewer sowie diese Bekanntmachung zur Offenlegung finden Sie unter dem unten
angegebenen QR-Code bzw. Kurzlink oder über unsere Internetseite www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de
unter „Geoinformationen > Alle Geoinformationen > Informationen zu GeoDaten & Karten
und weiteren Leistungen > Liegenschaftskataster > Aktuelle Offenlegungen“.


Des Weiteren wird in der Zeit vom 22.06.2026 bis 21.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes
für Vermessung und Geoinformation, Kühnauer Straße 164 a-b, 06846 Dessau-Roßlau, während der
Besuchszeiten **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 13:00 Uhr** Einsicht in die
Liegenschaftskarte gewährt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter
Telefonnummer **(0340) 50250-197** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag



Michael Freiberg-Bleich



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Kühnauer Straße 164 a-b
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail: poststelle.dessau-rosslau.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



<https://lsaur.l.de/offenlegungliegkat>